

**TOP 4b: Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden (VV Investitionspakt 2017)**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden (VV Investitionspakt 2017) zu.
2. Der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen, sobald der Landtag unterrichtet worden ist.

**Erläuterungen:**

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 104 b des Grundgesetzes wollen Bund und Länder im Rahmen eines Sonderprogrammes der Städtebauförderung im Jahre 2017 die bauliche Sanierung und den Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wie öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sporteinrichtungen und ähnliche Einrichtungen fördern. Die Einrichtungen müssen grundsätzlich in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, liegen und der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung entsprechen.

Das Sonderprogramm der Städtebauförderung verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen,
- Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.

Die Verwaltungsvereinbarung 2017 wird von allen Bundesländern gemeinsam mit dem Bund abgeschlossen. Sie tritt dann in Kraft, sobald alle Länder unterzeichnet haben. Für das Land Rheinland-Pfalz unterzeichnet der Minister des Innern und für Sport.